Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Egeln
Bundesland	Sachsen-Anhalt

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Egeln Name der Stadt/Gemeinde Gebietskörperschaft Gemeinde Amtlicher Gemeindeschlüssel 15089075 Vollständiger Name der Behörde Stadt Egeln Markt Straße Hausnummer 18 Postleitzahl 39435 Ort Egeln E-Mail (freiwillige Angabe) post@egelnermulde.de Internet-Adresse (freiwillige Angabe) https://www.egeln.info/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Egeln gehört seit 01.01.2010 zur Verbandsgemeinde "Egelner Mulde" und liegt im Salzlandkreis. Sie ist eine von insgesamt 5 selbständigen Mitgliedsgemeinden. Durch das Stadtgebiet von Egeln verläuft die Bundesstraße B 81 auf einem Streckenabschnitt von insgesamt 7,67 km. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) in diesem Streckenabschnitt erreicht DTV-Werte von 14.957 Kfz/24 h bei einem Lkw-Anteil von 9,6%. Somit wird der für die Lärmkartierungspflicht maßgebende DTV--Schwellenwert in Höhe von 8.200 Kfz/24 h (ca. 3 Mio Kfz im Jahr) überschritten.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	nein	vom:	

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Ausgehend von den nationalen Auslösewerten für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes dienen vorliegend die Lärmbelastungspegel L_{DEN} = 65 dB(A) sowie L_{Night} = 55 dB(A) als orientierende Kenngrößen für die Lärmaktionsplanung. Es sollte sichergestellt werden, dass an Wohnsgebäuden sowie Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten zumindest diese Belastungspegel unterschritten werden. Belastungen oberhalb dieser Schwellenwerte sind Auslöser für in Betracht zu ziehende Maßnahmen zur Lärmminderung.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	426	55	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	701	193	4	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	9,02	1,66	0,3
Wohnungen/Anzahl	229	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	63	10

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

481	
197	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Stadt Egeln werden im Einwirkungsbereich der B 81 keine Lärmbelastungspegel L_{DEN} > 65 dB(A) im 24 Studen-Tageszeitraum überschritten. Im Nachtzeitraum sind insgesamt 4 Personen einem Lärmbelastungspegel L_{Night} im Bereich von 55 bis 59 dB(A) ausgesetzt. Ausgehend von den zugrunde gelegten Kriterien für in Betracht zu ziehende Lärmminderungsmaßnahmen besteht somit kein Handlungsbedarf. Insgesamt sind 229 Wohnungen von lärmkartierungspflichtigen Geräuscheinwirkungen betroffen. Bedingt durch die Nähe zur B 81 werden die größten Belastungen in Egeln Nord (hier: Magdeburger Chaussee Stadtrandgebiet/Tankstelle) verzeichnet. In diesem Streckenabschnitt herrschen Bedingungen einer freien Schallausbreitung vor. Die Belastungen können nur durch entsprechende Abstände zur B 81 auf ein moderates Niveau begrenzt werden. Der nördliche Teil der Kernstadt Egeln wird hingegen durch eine an der B 81 errichtete Lärmschutzwand vor erhöhten Lärmeinwirkungen geschützt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspla	ans ⁶	(freiwillige Anga	ıben)
Kosten-Nutzen-Analysen			
Höhe der Lärmbelastung		Ja	
Zahl der lärmbelasteten Menschen		Ja	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:			

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 7

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 81 in Höhe Magdeburger Straße (Material: Beton strukturiert); siehe Doumentation in Anlage 4 des Abschlussberichts zur Lärmkartierung (vgl. https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022)
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Flächennutzungsplanung/Baulei tplanung	n; Einhaltung von Schalldämm- Maßen; Raumanordnung insbesondere Egeln	Begrenzung Ausmaß der Geräuscheinwirkungen; Sicherstellung ausreichend bemessener passiver Schallschutz	
2	Abstandsflächen/Pufferzonen	Einhaltung von Mindestabständen zur B 81 im Bereich Egeln Nord	Begrenzung Ausmaß der Geräuscheinwirkungen	
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

10		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

In der Stadt Egeln werden keine erhöhten von der B 81 ausgelöste Verkehrsgeräuscheinwirkungen verzeichnet. Zur Begrenzung der Geräuscheinwirkungen der Kernstadt trägt nsbesondere die vorhandene Lärmschutzwand bei. In Egeln Nord ist erhöhten Geräuscheinwirkungen durch Einhaltung entsprechender Abstände zur B 81 vorzubeugen. Zur Sicherstellung dieser Maßgabe können klassische Instrumente der Stadtentwicklung (Flächennutzungsplan/Bauleitplan) beitragen. Beim Bau neuer Wohngebäude im Einwirkungsbereich der B 81 können überdies durch geeignete Raumnutzungskonzepte (keine Schlaf- und Kinderzimmer(fenster) in Richtung B 81) sowie ausreichend bemessene resultierende Schalldämm-Maße der Gebäudefassaden entsprechende Lärmschutzvorkehrungen getroffen werden. Von einer Ausweisung ruhiger Gebiete wurde im Rahmen der vorliegenden 4. Runde Abstand genommen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²								
Gibt es eine lang	gfristige Strategie?	Nein						
Wenn ja: Erläut	Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung							
3.4 Schutz ru	higer Gebiete ¹²							
	ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob festgesetzt werden:	im Lärmaktionsplan	Nein					
Wenn ja:								
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen					
1								
2								
3								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

							Aktionsplan rhalb der näc	-		sich	der
Anzał	nl entlastete Pe	ersonen ai	n Hau	ptverkehrss	traß	en]	

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in

georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸						
Von:	02.04.2024	Bis:		16.07.2024		
	öffentlichen Mitwirkung ¹⁹] 513.		2010712021		
	Anzeigen/Werbung Ansprache verschiedener Interes Informationskampagne Besprechungen/Sitzungen Öffentliche Veranstaltung Umfrage Workshop	senträger		Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein		
Die Bekanntma erfolgte jeweil: Umgebungslär Hauptverkehrs zu den Lärmka Innerhalb der v zweiten Öffent einschließlich (Die Bekanntmachung der 1. Phase und 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte jeweils im Amtsblatt. Vom 02.04.2024 bis 02.05.2024 erfolgte die öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Egeln befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 16.05.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. In einer zweiten Öffentlichkeitsbeteiligungsphase wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) vom 03.06.2024 bis einschließlich 02.07.2024 öffentlich ausgelegt. Zum Lärmaktionsplanentwurf sind bis zum Ende der Mitteilungsfrist (16.07.2024) keine Stellungnahmen eingegangen.					
	nteressenträger, die an der öff Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft ssenträger (freiwillige Angabe)	entlichen Konsultation te	eilgenomme	n haben		
	Anzahl der Personen, die an der haben <i>(freiwillige Angabe)</i> :	öffentlichen Konsultation tei	ilgenommen			

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

	Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:	Nein					
	Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:						
	Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein					
Wenn ja, Erläut	Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:						
4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)							
Inhaltliche Zusa	mmenfassung der öffentlichen Konsultation:						
Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):							

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	(freiwillige Angaben)
	schätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplane Maßnahmenumsetzung) $[\epsilon]$:	plans
	schätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan schriebenen Maßnahmen ²² :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz <i>Angabe</i>)	ung des Lärmaktionsplans (freiw.	illige
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit		
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)		

7	Inkrafttreten des Aktionsplans						
7.1	1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴						
	am:	21.08.2024					
7.2	Datum des voraussichtlichen Abschlusses der	(freiwillige Angabe)					
	zum:						
7.3	Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷						

https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren